
**Anwaltsprüfungen Kanton Aargau
Herbst 2025**

**Schriftliche Prüfung im
Zivilprozessrecht, Anwaltsrecht und Schuldbetreibungs- und Konkursrecht**

Expertin: Oberrichterin Kathrin Jacober, Rechtsanwältin

Dauer: 4 Stunden

Hilfsmittel: ZPO, EG ZPO, SchKG, EG SchKG, BGG, BGFA, EG BGFA, ZGB, OR, StGB

Hinweise:

Die Fälle sind ausschliesslich gestützt auf den vorgegebenen Sachverhalt zu lösen (keine Erweiterung oder Ergänzung des Sachverhalts). Geben Sie bei der Lösung jeweils die Rechtsgrundlage (grundsätzlich aus dem Bereich der abgegebenen Gesetzestexte) an. Unterlassen Sie in Ihrer Arbeit jeden Hinweis auf Ihre Person und führen Sie, sofern notwendig, jeweils RA Z. als Rechtsvertreterin bzw. Rechtsvertreter auf (Anonymisierung der Prüfung). Punkte werden nur für schlüssige und nachvollziehbare Ausführungen vergeben. Krass unzutreffende oder an der Sache vorbeigehende Ausführungen führen zu einem Punkteabzug. Achten Sie bei der Lösung auf die systematische Darstellung und den sprachlichen Ausdruck.

a) Sachverhalt

Die Tennisstar GmbH betreibt mehrere Tenniscentren in der Schweiz und eines mit integrierter Tennisschule in Bremgarten (AG). Sie ist im Handelsregister eingetragen und hat Sitz in Zug. Zweck ist die Errichtung und der Betrieb von Tennis-, Sport- und Freizeitcentren. Am Standort Bremgarten (AG) beschäftigt die Tennisstar GmbH fünf Tennislehrer auf unterschiedlichem Niveau, sog. A-Trainer für Kadertrainings und B-Trainer für weiteren Unterricht. Für talentierte Kinder bietet die Tennisstar GmbH im Rahmen der Nachwuchsförderung auf Regionalniveau Kaderunterricht an. Zum Saisonende veranstaltet die Tennisstar GmbH jeweils Wettkämpfe.

Barbara Meier, welche in Baden wohnhaft ist, meldet ihre beiden 10 resp. 12 jährigen Söhne Volker und Anton nach einem kostenlosen Schnuppertraining bei der Tennisstar GmbH an. Sie ist begeistert von der Tennisschule. Noch vor Ort füllt sie je einen Anmeldetalon aus. Auf der Rückseite des Anmeldetalons sind die Vertragskonditionen, namentlich der Stundenansatz pro Unterrichtsstunde abgedruckt. Zudem wird unter dem Unterschriftenfeld darauf

hingewiesen, dass für sämtliche Streitigkeiten als Gerichtsstand der Sitz der Tennisstar GmbH gelte. Die unterzeichneten Anmeldetalons für Anton und Volker gibt Barbara Meier dem anwesenden Trainer Bruno, welcher bei der Tennisstar GmbH angestellt ist, ab. Wenige Tage später erhält Barbara Meier einen Brief des Geschäftsführers der Tennisstar GmbH, Max Fischer, worin er ihr den Abschluss der Tennisunterrichtsverträge mit folgendem Inhalt bestätigt: Kadertraining für Anton und Volker mit wöchentlich zwei Trainings à 2 Stunden in 2-er bis 4-er Gruppen zu einem Stundenansatz von Fr. 52.00 (A-Trainer) und Fr. 62.00 für unregelmässig stattfindende Trainingseinheiten am Wochenende zwecks Wettkampfvorbereitung; Verhinderungen (wegen Krankheit, Ferienabwesenheiten, u.ä.) würden nicht verrechnet, sofern diese frühzeitig bekannt gegeben werden. Für den erteilten Unterricht und allfällig bezogene Zusatzleistungen stellt die Tennisstar GmbH quartalsweise Rechnungen für die effektiv bezogenen Trainingsstunden aus. Dem Schreiben lagen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei. Deren Ziffer 9 lautet: «Nach der ersten erfolglosen Mahnung wird die Betreibung eingeleitet. Die Rechnungen gelten dabei als definitiver Rechtsöffnungstitel».

Barbara Meier ist nach einiger Zeit mit den Leistungen des A-Trainers Bruno nicht mehr zufrieden. Ihr passen namentlich seine Trainingsmethoden nicht und sie findet auch, dass er ein unangemessenes Näheverhältnis zu Volker und Anton pflegt. Sie beschliesst, ihre Kinder nicht mehr ins Training zu schicken. Die letzte Rechnung über Fr. 1'500.00 bezahlt sie nicht.

b) Aufgaben

1.

Geschäftsführer Max Fischer der Tennisstar GmbH kommt zu Ihnen in die Anwaltskanzlei Bürge & Partner Rechtsanwälte AG, bei der sie als angestellter Rechtsanwalt bzw. angestellte Rechtsanwältin tätig sind, und möchte von Ihnen rechtlich beraten werden. Was ist grundsätzlich bei der Eingehung eines Mandatsverhältnisses zu beachten und zu regeln?

2.

a)

Erstellen Sie – unabhängig von der Beantwortung der Frage 1 – ein umfassendes Exposé dazu, welche rechtlichen Möglichkeiten der Tennisstar GmbH zur Verfügung stehen, wenn Barbara Meier die offene Rechnung in der Höhe von Fr. 1'500.00 nicht bezahlt (jeweils inkl. Parteien, Fristen, Zuständigkeit, Verfahren, Rechtsbegehren, prozessuale Möglichkeiten der Gegenseite und Rechtsmittelweg) und was dabei zu beachten ist. Zu welchem Vorgehen raten Sie der Tennisstar GmbH?

Hinweis: Der Sachverhalt ist nicht zusammenzufassen. Es ist keine materiell-rechtliche Prüfung in der Sache vorzunehmen.

b)

Sie besprechen mit Geschäftsführer Max Fischer der Tennisstar GmbH die Kosten- und Entschädigungsfolgen, d.h. mit welchen Prozess- und Parteikosten zu rechnen ist, und klären ihn darüber auf, welche Partei im Unterliegensfall kosten- und entschädigungspflichtig wird. Max zeigt sich besorgt, da die möglicherweise anfallenden Kosten- und Entschädigungsfolgen nicht budgetiert seien: Die finanzielle Lage der Tennisstar GmbH sei im Übrigen angespannt. Der Betrieb laufe aktuell schlecht, er habe schon zwei Trainer entlassen und Kurse mangels Buchungen streichen müssen.

Welche Möglichkeiten bestehen?
